

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GESAK - Gesundheitsakademie (Maximum GmbH)

1 Allgemein

(1) Diese AGB gelten für alle Seminare, die von der GESAK durchgeführt, veranstaltet oder vermittelt werden.

2 Seminaranmeldung und Datenschutz

(1) Die Seminaranmeldung erfolgt schriftlich, per Mail, Fax oder per Onlineformular. Mit dem Absenden des Onlineformulars, Schreibens, Mails oder Faxes wird die Anmeldung für den Teilnehmer verbindlich und er bleibt 3 Wochen daran gebunden. Der Vertrag kommt jedoch erst mit Annahmeerklärung durch die GESAK zu Stande. Diese kann per Fax, E-Mail oder schriftlich erfolgen. Auch die Zusendung der Rechnung gilt als Annahmeerklärung. Die GESAK kann die Verbindlichkeit der Anmeldung von einer vom Teilnehmer zu leistenden Anzahlung abhängig machen. In diesem Fall gilt der Platz erst dann als reserviert, wenn die Anzahlung am Konto der Maximum GmbH eingegangen ist.

(2) Mit Absenden des Onlineformulars oder der Zusendung der schriftlichen Seminaranmeldung erklärt sich der Absender mit der elektronischen Speicherung seiner angegebenen Daten einverstanden. Mit Absendung der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, E-Mails von der Maximum GmbH zu erhalten und telefonisch kontaktiert werden zu dürfen. Dies kann er jederzeit widerrufen.

3 Ablehnung und Ausschluss von Teilnehmern

(1) Die GESAK ist berechtigt, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits bezahlte Seminargebühren werden in diesem Fall zu 100% zurückerstattet.

(2) Teilnehmer, die wiederholt den Seminarablauf stören, Anweisungen des Seminarleiters nicht Folge leisten, das Seminar zur Werbung oder dem Verkauf von Fremdprodukten oder Veranstaltungen nutzen, können nach vorheriger mündlicher Abmahnung vom Seminar ausgeschlossen werden. Die Seminargebühr ist in diesem Fall nicht rückzahlbar und verbleibt bei der Maximum GmbH.

4 Absage durch den Veranstalter

(1) Das Seminar kann aus wichtigem Grund (zu geringe Teilnehmerzahl, Krankheit,...) von der GESAK abgesagt werden. Die Absage erfolgt schriftlich, per E-Mail oder telefonisch. Bereits erfolgte Zahlungen werden in diesem Fall entweder zurückbezahlt oder, je nach Entscheidung des Veranstalters, ein Ersatztermin innerhalb der folgenden sechs Monate angeboten. Ein etwaiger darüber hinausgehender Schadenersatz ist jedenfalls ausgeschlossen.

(2) Der Referent kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen ausgewechselt werden.

5 Stornogebühren

(1) Bei Absage des Teilnehmers werden 30 % des gesamten Seminarbeitrages in Rechnung gestellt bzw. einbehalten. Bei Absage innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % des gesamten Seminarbeitrages in Rechnung gestellt bzw. einbehalten. Bei Absage innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn oder bei unangemeldetem Nichterscheinen zum Seminarbeginn werden 100 % des Seminarbeitrages einbehalten bzw. in Rechnung gestellt.

6 Was ist in den Seminargebühren inkludiert?

(1) Die GESAK stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Seminarort kann, falls notwendig, bis zum Seminarbeginn verlegt werden.

(2) Jedenfalls nicht inbegriffen sind Kosten für Übernachtung, Verpflegung und An- und Abreise. Der Seminarraum wird während der Mittagspause verschlossen.

7 Zahlung von Seminargebühren

(1) Die Seminargebühr wird nach Rechnungsstellung unverzüglich zur Zahlung fällig.

8 Foto-, Audio- und Videoaufzeichnungen

Video- und Audioaufnahmen des Seminars dürfen seitens der Seminarteilnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Maximum GmbH angefertigt werden. Private Fotos dürfen angefertigt werden, sofern es den Seminarablauf nicht stört und das Einverständnis der fotografierten Personen vorliegt. Die Veröffentlichung dieser Aufnahmen in Medien jeglicher Art (Internet, Print, etc.) bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung der Maximum GmbH.

9 Haftungsbeschränkung

Die gesamte Seminarteilnahme und insbesondere die Teilnahme an praktischen Übungen erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko des Teilnehmers. Die Haftung des Veranstalters und des Referenten für etwaige Schäden wird ausgeschlossen bzw. auf das gesetzlich mögliche Mindestmaß reduziert. Der Teilnehmer darf außerdem nur an praktischen Übungen teilnehmen, wenn er körperlich und psychisch vollkommen gesund ist.

10 Die berufliche Verwendbarkeit der Ausbildung

Bei allen Aus-, Fort- und Weiterbildungen der GESAK hat der Teilnehmer zu prüfen, ob er die gelehrteten Inhalte beruflich anwenden darf. Durch die Lehrgänge der GESAK werden keinen neuen berufsrechtlichen Qualifikationen erworben. Die gelehrteten Inhalte können nur im Rahmen eines bereits bestehenden Berufs- und Tätigkeitsbildes eingesetzt werden, ohne dieses zu erweitern. Da die Vorqualifikationen der Teilnehmer unterschiedlich sind, werden keine Zusagen bezüglich einer beruflichen Anwendbarkeit der gelehrteten Inhalte abgegeben.

11 Salvatorische Klausel

(1) Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die AGB insgesamt unwirksam sein oder werden, treten an Stelle der unwirksamen Vereinbarungen rechtsgültige Vereinbarungen, die der/den Unwirksamen am nächsten kommen.

(2) Nebenabreden bedürfen generell der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.